

Lars Alberth

Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg, Deutschland

Kindliches Schweigen oder taube Institutionen?

Zur organisationalen Herstellung institutioneller Unsichtbarkeit im Kinderschutz

Vor dem Hintergrund wiederkehrenden institutionellen Versagens des Kinder- und Jugendhilfesystems in Fragen des Kinderschutzes einerseits und einer zunehmenden Evidenz andererseits dafür, dass die Perspektiven und tatsächliche Äußerungen von Gewalt betroffener Kinder keine oder nur geringe Achtung erfahren, nimmt der Beitrag eine organisationssoziologisch informierte Deutung von Stimme und Schweigen vor.

Im Gegensatz zu existierenden, aber unbefriedigenden Erklärungen aus Pädagogik, Psychologie und Offenbarungsforschung wird betont, dass der Eindruck eines Schweigens der Kinder mit einer spezifischen Logik der Institutionen erklärt werden kann, die sich als „institutionelle Taubheit“ charakterisieren lässt und zur Unsichtbarkeit der Kinder im Kinderschutz beiträgt.

Institutionelle Macht und Stimme der Kinder

Der Kinderschutz sieht sich seit Beginn der 2000er-Jahre dem Vorwurf institutionellen Scheiterns ausgesetzt: Anlass dafür waren u. a. tödlich verlaufene Kinderschutzfälle von noch sehr jungen Kindern (Büchner 2018; Fegert et al. 2010; Seibel et al. 2017). Den Kern der seitdem schwelenden Kinderschutz-Debatten bilden Fragen nach Aufgabe und Macht der im Kinderschutz zentralen Institutionen¹ und nach dem Stellenwert, den sie den ihnen überantworteten Kindern beimessen. Als Lackmus-Test kann gelten, wie auf die Stimme von Kindern reagiert wird, etwa wenn sie sich beschweren, Gewalt offenbaren oder institutionelles Fehlverhalten anzeigen (siehe Equit 2023).

Diese Debatten wurden vor dem Hintergrund sowohl rechtlicher Veränderungen aber auch neuer wissenschaftlicher Zugänge zu Kindheit geführt: 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, die neben Teilhaberechten auch die

Berücksichtigung des Kindeswillens einforderte. Und im Jahr 2000 wurde in Deutschland die Körperstrafe verboten.

Wissenschaftsseitig formierte sich die „neue Soziologie der Kindheit“, die der Position des Kindes und seiner Perspektive einen besonderen erkenntnistheoretischen Stellenwert beimisst, den es in der Analyse von Kindheiten zu berücksichtigen gelte. Dass Kinder auch sozialpolitisch eine besondere Berücksichtigung erfahren sollen, findet sich z. B. prominent in einem Sammelband von Christine Hallett und Alan Prout (2003), der den bezeichnenden Titel „Hearing the Voices of Children. Social Policy for a New Century“ trägt. Und auch die Wohlfahrtsstaats- und Kinderschutzsystemforschung identifizierte ein neues institutionelles Orientierungsmuster, das sie als „kindzentriert“ bezeichnete: In diesem balancierte sich das Verhältnis von Staat, Eltern und Kindern zugunsten des Kindes als Rechtsträger und Adressat neu aus und trete damit in Konkurrenz zu älteren Vorstellungen des Familienerhalts oder der Überwachung und Sanktion (Gilbert et al. 2011). Die Offenbarungsforschung schließlich bemühte sich um die Entwicklung altersangemessener Techniken und Verfahren der Befragung von Kindern, die die Erzeugung von „falschen Erinnerungen“ von betroffenen Kindern verhindern soll, dabei aber zugleich die prinzipielle Aussagefähigkeit von Kindern plausibilisiert (Zimmermann et al. 2014).

Auch wenn es seitdem eine institutionalisierte normative Basis dafür gibt, dass das Kind anzuhören ist und auch empirisch gezeigt werden kann, dass sich Kinder ihrer Stimme bedienen können, bleibt bislang ungeklärt, wie institutionelle Verfahren des Kinderschutzes die Stimme von Kindern reguliert und wie sie in die kulturell-kognitiven Schemata sozioprofessionellen bzw. organisationalen Wissens integriert werden kann, um eine institutionentheoretische Unterscheidung von W. Richard Scott (2014) aufzugreifen.

Dieser Beitrag will deshalb ausgehend von zwei Befunden – dass sich nämlich erstens von sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie von Vernachlässigung betroffene Kinder tatsächlich ihrer Stimme bedienen und dass zweitens Kinder im Kinderschutz dennoch weitestgehend unberücksichtigt bleiben – den Blick auf den institutionellen Kontext richten: Statt sich mit der in der Offenbarungsforschung üblichen Erklärung zufriedener zu geben, Kinder würden aus Unwissen oder Loyalität gegenüber der eigenen Situation schweigen, soll davon ausgegangen werden, dass der Eindruck eines solchen Schweigens ein institutionelles Problem darstellt.

¹ Als zentrale Institutionen des Kinderschutzes werden hier vor allem die Jugendämter sowie die von ihnen beauftragten sozialpädagogischen Dienste gefasst. Es dürfte allerdings nicht schwerfallen, das in diesem Beitrag entfaltete Problem der „institutionellen Taubheit“ auf weitere Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu übertragen.

Sozial Extra 2025 · 49 (1): 35–39

<https://doi.org/10.1007/s12054-025-00752-w>

Eingegangen: 4. Oktober 2024

Angenommen: 18. November 2024

Online publiziert: 27. Februar 2025

© The Author(s) 2025

Zusammenfassung · Abstract

L. Alberth

Kindliches Schweigen oder taube Institutionen? Zur organisationalen Herstellung institutioneller Unsichtbarkeit im Kinderschutz

Zusammenfassung

Ausgehend von dem Befund einer institutionellen Unsichtbarkeit von Kindern im Kinderschutz und Evidenzen dafür, dass auf Offenbarungsversuche von Kindern nicht unterstützend reagiert wird, wird eine organisationssoziologische Deutung von Stimme und Schweigen betroffener Kinder angeboten. Entsprechend ist das Schweigen, etwa das Ausbleiben von Beschwerden oder auch das fehlende Anzeigen

von Fehlverhalten, ein Warnsignal für einen Rückzug der Kinder, die in den Institutionen des Kinderschutzes keine unterstützenden Interaktionspartner_innen finden.

Schlüsselwörter

Stimme des Kindes · Kinderschutz · Institutionelle Taubheit · Offenbarung · Schweigen

Children's Silence or Deaf Institution? On the Production of Institutional Invisibility in Child Protection

Abstract

Children in child protection remain rather invisible, even if they actively disclose adverse experiences. Accordingly, an organizational interpretation of children's voices and silence is offered. Silence, e.g., the absence of complaints or claims of institutional misconduct, may be

considered alarming, indicating the children's retreat and detachment from the institution as a supportive interaction partner.

Keywords

Children's voices · Child protection · Institutional deafness · Disclosure · Silence

Evidenzen für die Stimme des Kindes und institutionelle Unsichtbarkeit

Im Kontrast zur Annahme, dass von Gewalt betroffene Kinder nicht über diese Gewalt berichten könnten, belegen einige Studien, dass Betroffene bereits im Kindes- und Jugendalter Versuche unternehmen, *auf ihre Situation aufmerksam zu machen* (Allnock und Miller 2013; London et al. 2005; Rieske et al. 2018), Hilfe und Unterstützung einfordern (Sorsoli et al. 2008) und auch selbst anderen Unterstützung anbieten, so bspw. Kinder von Frauen, die Partnerschaftsgewalt erlebten (Mullender et al. 2002). Diese Studien belegen zugleich, dass die involvierten Erwachsenen – seien es Eltern, andere Familienmitglieder oder auch Fachkräfte des Kinder- und Jugendhilfesystems – häufig nicht oder nicht im Sinne der Kinder reagieren: sie werten diese Erfahrungen ab oder drohen den Kindern. Offenbarung kann also zu einer Verschlimmerung der Situation führen und Betroffenen wird allenfalls erst als Erwachsenen retrospektiv Glauben geschenkt und Unterstützung gewährt (Bühler-Niederberger und Alberth 2023).

Für den Kinderschutz in Deutschland (Bühler-Niederberger et al. 2014; aber auch international: Jensen et al. 2019) lässt sich zeigen, dass von Gewalt betroffene Kinder *institutionell unsichtbar* bleiben: So finden sich zu ihnen nur spärliche und formelhafte Informationen in den Akten (Ackermann und Robin 2014; Thomas und Holland 2010), in fallbezogenen Interviews bleiben sie weitgehend ausgeblendet (Bühler-Niederberger et al. 2014) und wenn sie als Informationsquelle einbezogen werden, dann hängt der Wert ihrer Stimme von ihrer Komplizenschaft mit den Interessen und Plänen der Fachkräfte im Jugendamt ab (Haase 2021; für Schweden: Iversen 2014). Im Folgenden wird also herausgearbeitet, dass diese institutionelle Unsichtbarkeit von Kindern kein Naturzustand ist, sondern als Effekt von Organisationsprozessen verstanden werden muss, die diese *Unsichtbarkeit* eben erst *herstellen* und die Stimme von Kindern unwahrscheinlich werden lassen.

Von der unwahrscheinlichen Offenbarung zur Neudefinition der Situation

Wann aber nutzen Kinder, die Gewalt erlebt haben (im Folgenden: „Betroffene“), ihre Stimme? Dass Menschen sich über Umstände, mit denen sie unzufrieden sind oder unter denen sie leiden, gegenüber Dritten beschweren, ist nicht selbstverständlich. Die Unwahrscheinlichkeit einer Offenbarung von Gewalterfahrungen erklärt etwa prominent David Finkelhor (2008) über ein Zwei-Phasen-Modell: In einer ersten Phase des „Erkennens“ müssen Betroffene und ihre Familie eine Viktimisierungsepisode auch tatsächlich als Gewalterfahrung definieren und diesbezüglich auch annehmen, dass dieser Gewalt wirksam begegnet werden könne. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu keiner Offenbarung oder hilfesuchendem Verhalten. Werden die beiden Bedingungen erfüllt, kommt es laut Finkelhor zu einer zweiten Phase des „Erwägens“, in der gemäß einer Kosten-Nutzen-Abschätzung die Vorteile (z. B. Schutz und Gerechtigkeit) gegenüber den Nachteilen (u. a. Zeit und monetäre Kosten, Macht und Einfluss Anderer, drohendes Stigma, bestehende Erfahrungen aus früheren Episoden) aufgerechnet werden. Auch auf dieser Stufe können Betroffene zu dem Schluss kommen, dass sich eine Offenbarung nicht lohne, weil sie mit Statusverlust, Stigma oder negativen Sanktionen einhergehe.

Es ist nun relativ einfach, generationale Asymmetrien in dieses Modell einzubauen: Der niedrige gesellschaftliche Status von Kindern und ihre Abhängigkeit von Erwachsenen, die sowohl über eine größere körperliche Macht als auch über die Definitionsmacht der familiären Situation verfügen, senkt in beiden Phasen die Wahrscheinlichkeit kindlicher Offenbarung.

Allerdings stößt das Modell theoretisch wie empirisch an seine Grenzen: Einerseits bleibt es episodisch, d. h. es beginnt mit einer Viktimisierung des Kindes, identifiziert Chancen und Barrieren der Offenbarung und endet mit der Offenbarung oder eben mit dem Abbruch hilfesuchenden Verhaltens. Damit werden aber weder die Reaktionen auf die Information noch

die mitunter langandauernden und komplexen Fallverläufe im Kinderschutz berücksichtigt. Ob der Stimme des Kindes ein Gewicht zukommt, d. h. von den Institutionen gehört und als Anlass weiteren Handelns dient, wird durch dieses Modell nicht erfasst. Es werden einzig vorausgehende Erfahrung mit ähnlichen Ereignissen einkalkuliert. Dabei ist es aber zentral, in der Erklärung von Offenbarung zu berücksichtigen, ob und wie die Stimme des Kindes einen Unterschied macht, d. h. inwieweit seine Äußerungen in eine tatsächliche Neudefinition der Situation münden.

Vom Schweigen zur institutionellen Taubheit

Zur Klärung soll im Folgenden auf Hirschmans (1970) organisationstheoretische Überlegungen zu den möglichen Reaktionsmodi auf nachteilhafte Situationen zurückgegriffen werden. Anstatt Kritik zu äußern, also der eigenen Unzufriedenheit eine *Stimme* („voice“) zu verleihen, können die betroffenen Menschen auch versuchen, einen Ausstieg aus der Situation („exit“) zu bewerkstelligen. Anstatt also das schädigende Verhalten anderer zu adressieren, werden die sozialen Bande gekappt. Folgt man Hirschman, so wird „voice“ vor allem dann gewählt, wenn es keine Option auf einen „exit“ gibt oder deren Kosten aufgrund einer Loyalität gegenüber der Situation besonders hoch ausfallen. Auch wenn er *Stimme* zunächst als unwahrscheinliches Mittel einführt, betont Hirschman, dass den Mitgliedern einer Institution (sei es der Staat, ein Unternehmen, eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung oder die eigene Familie) normalerweise nur die Option der *Stimme* zur Verfügung stehe (ebd., S. 17). In einer Situation, in der die Betroffenen keine Ausstiegsoption („exit“) haben, und in der sie zugleich über eine hohe Loyalität verfügen, wäre Schweigen also eher unwahrscheinlich.

Schweigen wird dann wahrscheinlich, wenn die Betroffenen keine Chancen sehen, eine Situation zu verlassen oder eine wesentliche Änderung der Situation durch das Mittel der Stimme herbeizuführen. Entsprechend argumentierten Rusbult et al. (1982) am Beispiel romantischer Beziehungen, dass es gerade für private Kontexte die Option des Rückzugs („neglect“) gebe, die eintrete, wenn ein Ausstieg unwahrscheinlich sei und der Grad an Loyalität niedrig ausfalle. Rückzug zeichne sich u. a. durch Distanzierung, Ignoranz der Anderen und einen Fatalismus gegenüber der gemeinsamen Situation aus. Von Gewalt betroffene Kinder schwiegen also dann, wenn sie gegenüber ihrer Umwelt keine Möglichkeiten sehen, diese zum Positiven zu wenden, d. h. entweder einen Ausweg aus der Gewaltsituation herbeiführen können oder dieser durch Aushandlung mit Familie und Fachkräften ihrer Bedrohlichkeit zu berauben. Legt man dieses Modell zugrunde, so ergeben sich zwei plausible Optionen: entweder schweigen von Gewalt betroffene Kinder, weil sie sich durch den Einsatz ihrer Stimme keine wirksame Veränderung der Situation ausrechnen, oder sie äußern sich, aber es wird nicht im Sinne der sich äußernden Kinder unterstützend reagiert und die Stimme verhallt. In beiden Fällen muss der Blick weg vom Schweigen oder Reden des Kindes und auf die Institutionen und ihr Personal gelenkt werden.

Hier drohen sich generationale Ordnung und Praktiken des Kinderschutzes unheilvoll zu verschränken – indem auf die Stimme von Kindern nicht oder abwertend reagiert wird und damit die erlebte Gewalt nicht als offener und sozial gewusster Tatbestand behandelt werden kann. In solchen Fällen verbleibt

Gewalt in einem „geschlossen Bewusstheitskontext“ und kann nicht zum Ausgangspunkt weiteren Handelns (des betroffenen Kindes, der Familienangehörigen und der Fachkräfte) gemacht werden (Bühler-Niederberger und Alberth 2023). Was sich abzeichnet ist also nicht nur eine *institutionelle Unsichtbarkeit* des Kindes, sondern eine durch die generationale Ordnung und ihre Normen legitimierte *institutionelle Taubheit*.

Institutionelle Taubheit oder Stimme des Kindes als Normalfall

Wenn von institutioneller Taubheit die Rede ist, so soll er hier als ein „bewirkter Bestand von Merkmalen eines Handlungsraumes“ im Sinne der Ethnomethodologie (Zimmerman und Pollner 1976, S. 80) verstanden werden: als „normale, natürliche Tatsache“, an denen sich das Handeln der Beteiligten (Fachkräfte, Eltern, Kinder, Gerichte, Expert_innen usw.) orientiert. Institutionelle Taubheit meint damit sowohl ein *Merkmal des Kinderschutzes* als auch eine *Aktivität*. Als *Merkmal* der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich institutionelle Taubheit als ein *Nichtwissen* bezogen auf die Belange und Interessen konkreter Kinder in Organisationen des Kinderschutzes. Als *Aktivität* meint institutionelle Taubheit die Hervorbringung dieses Nichtwissens in den formalen Verfahren, Routinen und Interaktionen zwischen den beteiligten Akteuren. So argumentiert Thomas Klatetzki (2020), dass ein solches Nichtwissen analytisch von menschlichen Fehlern des Personals und auch von der konstitutiven Ungewissheit von Fallverläufen professionellen Arbeitens unterschieden werden muss und stattdessen als Produkt der regelhaften Wissensproduktion der Institutionen des Kinderschutzes zu fassen sei. Das Schweigen von Kindern ist somit das Ergebnis professioneller und organisationaler Aktivitäten.

Wenn Kinder also nichts sagen, dann deshalb, weil die Institutionen in ihren formalen Verfahren und informellen Routinen eben nicht vorsehen, dass Kinder etwas zu sagen haben könnten, und weil die Kinder um diese fehlende Relevanz ihrer Stimme wissen.

Die Konsequenzen, die sich aus einem solchen soziologischen Verständnis des Schweigens für die Untersuchung der Situation von Kindern und ihrer Stimmen im Kinderschutz ergeben, verlangt, dass das oben skizzierte Modell der Offenbarung von Gewalt grundlegend revidiert wird. Die an der Bearbeitung von Gewalt beteiligten Institutionen sind nicht einfach neutrale Instanzen, die objektive Informationen zum Kind und seiner Umwelt mitgeteilt bekommen und darauf mit ihren Programmen der Problembearbeitung reagieren. Zugleich reicht es auch nicht aus, optimale Bedingungen für eine Offenbarung zu schaffen – in der Hoffnung, das Kind würde genug vertrauen und überhaupt etwas sagen. Es kann auch nicht um eine Umkehr der Verantwortung gehen, indem die Last der Offenbarung auf die Betroffenen verlagert wird, weil sie doch etwas sagen könnten. Sich zu offenbaren bleibt ein Risiko für die Betroffenen.

Situationen der Offenbarung sollten als ein spezifischer Fall eines regelmäßigen und andauernden organisierten Interaktionszusammenhangs gesehen werden, in dem sich die Beteiligten wechselseitig darauf hinweisen, welchen Status ihre Stimmen für den weiteren Verlauf des Geschehens und damit für die antizipierte Zukunft der Situation des Kindes besitzen.

Empirisch wäre zu untersuchen, wie in Institutionen des Kinderschutzes derartige Zukünfte entworfen werden und wessen Stimmen dabei Berücksichtigung erfahren, d.h. ob und wie Stimmen ermöglicht werden und ob und wie auf diese Stimmen im weiteren Interaktionsverlauf Bezug genommen wird.

Für Organisationen des Kinderschutzes, aber auch allgemeiner der Kinder- und Jugendhilfe stehen typischerweise zwei Mittel zur Verfügung: *Formalisierung von Verfahren* und *interaktionale Routinisierung*. Während Formalisierung die Stimme der Kinder in Verfahrensabläufe und Stellenkonzepte zu überführen vermag, droht damit stets auch die Gefahr, die Stimme zu einem „token“ legitimer organisationaler Entscheidungen zu machen, der für die Beteiligten letztlich keinen Unterschied macht. Demgegenüber sind stärker organisationaler Interaktionsroutinen darauf hin zu untersuchen,

a. ob und wie sie die Stimme von Kindern ermöglichen und
b. wie Personal, Kinder und Familien darauf reagieren, d.h. ob die Anliegen der Kinder aufgegriffen, gar zur Sache formaler Entscheidungen gemacht werden und ob und wie sie gerechtfertigt, ausgekühlt, ignoriert oder gar degradiert werden.

Hier bietet eine interaktionistische bzw. pragmatistische Perspektive auf Organisationen noch immer eine ganze Reihe brauchbarer Konzepte (Garfinkel 1956; Glaser und Strauss 1964; Goffman 1952; Leemann und Imdorf 2019) für die Organisationsanalyse.

So wäre perspektivisch über organisationalen Verfahren und Interaktionsroutinen eine Organisationskultur aufzubauen, die die Stimme des Kindes als Normalfall, d.h. als alltägliches und wiederkehrendes Phänomen begreift.² Entsprechend wäre das Schweigen involvierter Kinder und das Ausbleiben von Beschwerden immer auch als Ausnahme zu interpretieren, die den Verdacht auf Rückzug anzeigt und damit darauf hinweist, dass die Institution Kindern nicht als vertrauenswürdige gegenüber gilt, von dem sie eine Verbesserung der Situation erwarteten.

Literatur

Ackermann, T., & Robin, P. (2014). Kinder im Kinderschutz. Zur Konstruktion von Agency in amtlichen Entscheidungsprozessen. In D. Bühler-Niederberger, L. Alberth & S. Eisentraut (Hrsg.), *Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?* (S. 64–81). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Allnock, D., & Miller, P. (2013). *No one noticed, no one heard: a study of disclosures of childhood abuse*. NSPCC.

Büchner, S. (2018). *Der organisierte Fall: zur Strukturierung von Fallbearbeitung durch Organisation*. Organisationssoziologie. Wiesbaden: Springer VS.

Bühler-Niederberger, D., & Alberth, L. (2023). *Struggling for open awareness – trajectories of violence against children from a sociological perspective*. *Children and Youth Services Review*, 145, 106769. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2022.106769>.

Bühler-Niederberger, D., Alberth, L., & Eisentraut, S. (2014). *Kinderschutz: wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?* Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Equit, C. (2023). *Different subcultures in residential groups in Germany—Implications for participation and the victimization of children and young people*. In C. Equit &

J. Purtell (Hrsg.), *Children's rights to participate in out-of-home care: international social work contexts* (S. 150–166). London New York: Routledge, Taylor Francis Group.

Fegert, J. M., Ziegenhain, U., & Fangerau, H. (2010). *Problematische Kinderschutzverläufe: mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes*. Weinheim: Juventa.

Finkelhor, D. (2008). *Childhood victimization: violence, crime and abuse in the lives of young people*. New York: Oxford University Press.

Garfinkel, H. (1956). *Conditions of successful degradation ceremonies*. *American Journal of Sociology*, 61, 420–424. <https://doi.org/10.1086/221800>.

Gilbert, N., Parton, N., & Skivenes, M. (2011). *Child protection systems. International trends and orientations*. Oxford: Oxford University Press.

Glaser, B. G., & Strauss, A. L. (1964). *Awareness contexts and social interaction*. *American Sociological Review*, 29, 669–679. <https://doi.org/10.2307/2091417>.

Goffman, E. (1952). *On cooling the mark out. Some aspects of adaptation to failure*. *Psychiatry*, 15, 451–463. <https://doi.org/10.1080/00332747.1952.11022896>.

Haase, J. (2021). *Das Kind als Kronzeuge: professionelle Konstruktionen des Kinderschutzes*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Hallett, C., & Prout, A. (2003). *Hearing the voices of children: social policy for a new century. The future of childhood series*. London New York: Routledge Falmer.

Hirschman, A. O. (1970). *Exit, voice, and loyalty: responses to decline in firms, organizations, and states*. Cambridge: Harvard University Press.

Iversen, C. (2014). *Predetermined participation: social workers evaluating children's agency in domestic violence interventions*. *Childhood*, 21, 274–289. <https://doi.org/10.1177/0907568213492804>.

Jensen, I. B., Studsrød, I., & Ellingsen, I. T. (2019). *Child protection social workers' constructions of children and childhood: an integrative review*. *Child & Family Social Work*. <https://doi.org/10.1111/cfs.1272>.

Klatetzki, T. (2020). *Der Umgang mit Fehlern im Kinderschutz – eine kritische Betrachtung*. *neue praxis*, 2020, 101–121.

Leemann, R. J., & Imdorf, C. (2019). *Das Potenzial der Soziologie der Konventionen für die Bildungsforschung*. In C. Imdorf, R. J. Leemann & P. Gonon (Hrsg.), *Bildung und Konventionen* (S. 3–45). Wiesbaden: Springer.

London, K., Bruck, M., Ceci, S. J., & Shuman, D. W. (2005). *Disclosure of child sexual abuse: what does the research tell us about the ways that children tell?* *Psychology, Public Policy, and Law*, 11, 194–226. <https://doi.org/10.1037/1076-8971.11.1.194>.

Mullender, A., Hague, G., Imam, U., Kelly, L., Malos, E., & Regan, L. (2002). *Children's perspectives on domestic violence*. London Thousand Oaks: SAGE.

Rieske, T. V., Scambor, E., Wittenzellner, U., Könecke, B., & Puchert, R. (2018). *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend: Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Rusbult, C. E., Zembrodt, I. M., & Gunn, L. K. (1982). *Exit, voice, loyalty, and neglect: responses to dissatisfaction in romantic involvements*. *Journal of Personality and Social Psychology*, 4, 1230–1242. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.43.6.1230>.

Scott, W. R. (2014). *Institutions and organizations: ideas, interests, and identities* (4. Aufl.). Los Angeles: SAGE.

Seibel, W., Klamann, K., & Treis, H. (2017). *Verwaltungsdesaster: von der Loveparade bis zu den NSU-Ermittlungen*. Frankfurt am Main: Campus.

Sorsoli, L., Kia-Keating, M., & Grossman, F. K. (2008). *'I keep that hush-hush': male survivors of sexual abuse and the challenges of disclosure*. *Journal of Counseling Psychology*, 55, 333–345. <https://doi.org/10.1037/0022-0167.55.3.333>.

Thomas, J., & Holland, S. (2010). *Representing children's identities in core assessments*. *British Journal of Social Work*, 40, 2617–2633. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcp154>.

Zimmerman, D. H., & Pollner, M. (1976). *Die Alltagswelt als Phänomen*. In E. Weingarten, F. Sack & J. Schenkein (Hrsg.), *Ethnomethodologie: Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns* (S. 64–104). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Zimmermann, P., Çelik, F., Iwanski, A., Fremmer-Bombik, E., & Scheuerer-Englisch, H. (2014). *Befragung von Kindern im Kinderschutz. Entwicklungspsychologische Grundlagen und Interviewverfahren*. In D. Bühler-Niederberger, L. Alberth & S. Eisentraut (Hrsg.), *Kinderschutz: wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?* (S. 155–169). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

² Umgekehrt weisen die Ergebnisse von Claudia Equit (2023) zur Partizipation in Heimkontexten darauf hin, dass die Formalisierung von Beschwerdeverfahren auch einen Verdeckungszusammenhang für Gewalt etablieren kann, d.h. dass die eingesetzten Mittel (Stimme) die anvisierten Zwecke (Konfliktbearbeitung) nicht erreichen.

Lars Alberth, *1978. Dr. rer. soc., Professor für Theorien und Methoden der Kindheitsforschung an der Leuphana Universität Lüneburg.

Korrespondenzadresse

Lars Alberth
Leuphana Universität Lüneburg
Lüneburg, Deutschland
lars.alberth@leuphana.de

Funding. Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Hinweis des Verlags. Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.

Open Access. Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.